

Schimpfwörter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **46 (1990)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schimpfwörter

„Sauladen“ ja — „Mistvieh“ nein

Wenn Abgeordnete im Parlament in ihrer Wortwahl gelegentlich über die Stränge schlagen, so bringt ihnen das prompt einen Ordnungsruf des Präsidiums ein. Beliebte Kraftausdrücke wie „Lügenbold“, „Saustall“, „Quatschkopf“ oder „Drecksack“ sind im Hohen Hause verpönt und werden bestraft. Um so überraschender mußten die Parlamentarier in Niedersachsen erfahren, daß dies für Minister nicht gilt. Der niedersächsische Landtagspräsident Edzard Blanke gab bekannt, daß ein Ordnungsruf gegen Sozialminister Schnipkoweit wieder zurückgezogen werden mußte. Schnipkoweit hatte in einer der letzten Sitzungen während der Debatte des Sozialetats der SPD vorgeworfen, sie habe ihm 1976 zum Teil einen „Sauladen“ hinterlassen. Unabhängig davon, ob dies zutrifft oder nicht, hatte Landtagsvizepräsident Helmut Bosse den Herrn Minister zur Ordnung gerufen, wie wenige Minuten vorher den Abgeordneten Otto Graeber. Dieser hatte Schnipkoweit als „Mistvieh“ charakterisiert. Dem Einspruch Schnipkowitz gegen den Ordnungsruf mußte stattgegeben werden. Nicht weil das Wort von dem „Sauladen“ vielleicht doch gerade noch erlaubt sein könnte, wie Schnipkoweit meinte, sondern aus formalen Gründen. Die Landtagsgeschäftsordnung sieht nicht vor, daß Minister zur Ordnung gerufen werden können.

Siegfried Röder

Redensarten

Das kann kein Schwein lesen

Die Redensart stammt aus dem Plattdeutschen. Die „Swyns“ waren angesehene und gelehrte Leute in Dithmarschen, dem Gebiet zwischen Eider und Elbe. Zu ihnen kamen die Landbewohner, um sich Schriftstücke und Urkunden vorlesen und deuten zu lassen. Manche Blätter aber waren schon so vergilbt oder unleserlich geschrieben, daß sie selbst ein „Swyn“ nicht zu entziffern vermochte; dann wurde das Urteil gefällt: „Dat kann kin Swyn lesen!“ Daraus entwickelte sich die hochdeutsche Form: „Das kann kein Schwein lesen.“

Mein Name ist Hase, ich weiß von nichts

Viktor Hase war in der Mitte des 19. Jahrhunderts Student zu Heidelberg, und als solcher besaß er auch einen Ausweis. Eines Tages bat ihn ein Kommilitone, diese Studentenkarte möglichst unauffällig zu „verlieren“, er wolle sie ebenso unauffällig „finden“ und damit außer Landes gehen, denn er habe im Duell seinen Gegner erschossen. Nach einigem Zögern willigte Hase ein. An der Grenze wurde wenige Tage später der